

Bundesamt für Landwirtschaft
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Via: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Bern, 8. Mai 2020

Vernehmlassung Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2020 Stellungnahme der KVU

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. Februar 2020 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Vernehmlassung zum Verordnungspaket 2020 eröffnet. Die Vernehmlassung dauert bis zum 10. Mai 2020. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Aus Umweltsicht sind vor allem die Beiträge für die Reduktion von Ammoniakemissionen von Interesse (Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft, IBLV) und die Änderungen der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV). Unsere Anträge und Bemerkungen finden Sie in der Beilage in der Hoffnung, dass diese berücksichtigt werden.


Freundliche Grüsse

**Konferenz der Vorsteher der
Umweltschutzämter der Schweiz**



Dr. Jacques Ganguin, Präsident

KVU AG Landwirtschaft und Ökologie



Dr. Gérald Richner, Präsident

Beilagen: Detailanträge

Kopie an:

- Mitglieder der KVU

Vernehmlassung zum Agrarpaket 2020

Procédure de consultation sur le train d'ordonnances 2020

Procedura di consultazione sul pacchetto di ordinanze 2020

Organisation / Organizzazione	Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU) www.kvu.ch	
Adresse / Indirizzo	Jacques Ganguin, Präsident der KVU Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern Reiterstrasse 11, 3011 Bern	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	8. Mai 2020 Sig. Jacques Ganguin, Präsident KVU Sig. Gérald Richner, Präsident KVU AG L&Ö (Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Ökologie)	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique **facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Allgemeine Bemerkungen zur Situation im Bereich Ammoniak in der Landwirtschaft

Die Koordination der Akteure im Bereich Ammoniak (Forschung, Baubranche, Praxis, Bratung usw.) ist zentral und muss durch den Bund wahrgenommen werden. Im Moment ist dies nicht der Fall:

- Die AG Stall und Ammoniak steht in der Schwebe. Idee war es, den aktuellen Stand des Wissens auszutauschen und so eine Harmonisierung zu erreichen. Dies ist im Moment nicht der Fall.
- Viele Einzelakteure sind noch unterwegs, die unterschiedliche Meinungen verbreiten (vgl. Austausch Baubranche vom 25.4.19 am Strickhof).
- Eine unabhängige einzelbetriebliche Beratung existiert noch nicht.
- Das BLW will die Wissensplattform ammoniak.ch nicht mehr unterstützen.

Die Kantone sind auf eine Liste von Massnahmen angewiesen, die praxistauglich, kosteneffizient und auch kontrollierbar oder nicht erlaubt sind. Wir wünschen sehr, dass der Bund die Führung bei Ammoniakthemen übernimmt, mit dem Ziel, die Akteure zu koordinieren und eine Grundhaltung herzuleiten, die einem gemeinsamen Konsens entspricht und sowohl überall akzeptiert und auch von allen durchgesetzt wird. Zudem muss eine einzelbetriebliche Beratung aufgebaut werden.

BLW 01 Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft / (913.211)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Der Bund will zusätzliche Massnahmen im Bereich Ammoniak mit Beiträgen fördern. Es werden nun Massnahmen ergriffen, die nur beschränkt einsetzbar und deren Wirkung schwer überprüfbar sind (z.B. Luftwäscher bei Schweineställen mit Auslauf) und durch die zusätzliche Chemikalien in die Umwelt gelangen. Viel wichtiger scheint uns, dass das Konzept des standortangepassten Tierbesatzes umgesetzt wird, so wie wir es bereits in der Vernehmlassung zur AP22+ verlangt haben. Nur ist zurzeit unklar, ob und wie dies in der AP22+ umgesetzt wird.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Anhang 4 Ziff. VI. Investitionshilfen für bauliche Massnahmen und Anschaffungen von Einrichtungen zur Verwirklichung ökologischer Ziele sowie zur Erfüllung der Anforderungen des Heimatschutzes 1. Minderung der Ammoniakemissionen	Die Beiträge für die Laufgänge mit Quergefälle und Harnsammelrinne sowie erhöhte Fressstände sind zu erhöhen, um die Mehrkosten von Deckenlösungen abzugelten.	Heute gibt es viele Ställe, die nicht mit einem Betonboden, sondern mit einer Deckenlösung gebaut werden; dies verteuert die Umsetzung der Massnahmen stark. Wenn die Massnahmen umgesetzt werden sollen, müssen die Beiträge auch die Mehrkosten abdecken.
	Die Beiträge für die Abluftreinigungsanlagen sind nur für zwangsbelüftete Ställe auszurichten.	Auf ammoniak.ch ist die Massnahme nur bei zwangsbelüftete Ställen auf grün, also eine von Bund und Forschung generell zur breiten Unterstützung ohne Einzelfallprüfung in der Schweiz empfohlene Massnahme. Es ist unklar, ob z. B. bei Schweineställen mit Auslauf ein wesentlicher Teil der Emissionen gefasst werden kann, dass die Investition einen Sinn macht.
	Die Beiträge für Gülleansäuerung sind zu streichen. Eventualantrag: Falls die Massnahme trotzdem übernommen wird, ist ein Vollzugsmerkblatt zu erstellen, in welchem die richtige Handhabung und Lagerung der Säure aufgeführt wird.	Es macht aus Umweltsicht keinen Sinn, zusätzliche Chemikalien in der Landwirtschaft einzusetzen und in die Umwelt zu bringen, wenn das Problem mit anderen Mitteln und Massnahmen (z.B. über standortgerechten Tierbesatz) gelöst werden kann. Liegen genügend Praxiserfahrungen vor? Auf agrammon.ch steht: Fragen des Arbeitsschutzes und die Folgen auf den Pflanzenbau sind noch nicht abschliessend geklärt. Die AG

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Ammoniak und Stall erachtet es als wünschenswert, dass diese Massnahme in der Praxis <i>erprobt</i> wird.
Anhang 4 Ziffer VI, 1. Minderung der Ammoniakemissionen (S: 225/6)	Die Anforderungen an die baulich-technische Ausführung und an den Betrieb der Anlagen sind gemäss Angaben der kantonalen Fachstelle für Luftreinhaltung den Vorgaben der <i>Vollzugshilfen Umweltschutz in der Landwirtschaft</i> umzusetzen.	Es sind gesamtschweizerisch gültige Anforderungen zu definieren. Notfalls ist die Vollzugshilfe Umweltschutz in der Landwirtschaft entsprechend anzupassen. Nicht nur die lufthygienischen Anforderungen an Luftwäscher und Gülleensäuerungen sind zu beachten, sondern generell die gewässerschutz- und umweltrechtlichen Anforderungen. Der Bund (BAFU/BLW) hat dazu Vollzugshilfen publiziert, die gegebenenfalls angepasst und/oder erweitert werden müssen.
Anhang 4 Ziff VI, 1. Minderung der Ammoniakemissionen Ziff. 1 Bst. c	Der Prozentsatz für die Minderung der Ammoniakemissionen ist von 10 auf 30 Prozent zu erhöhen und der Referenzwert ist zu definieren.	Eine Differenz von 10% liegt im Fehlerbereich der Modellierung.
Anhang 4 Ziffer VI, 4. Produktion und Speicherung nachhaltiger Energie (S. 227)	Es werden nur Anlagen zur Produktion und Speicherung erneuerbarer Energien unterstützt, wenn diese die umwelt- und gewässerschutzrechtlichen Vorschriften sowie den Stand der Technik einhalten.	Es ist sicherzustellen, dass die zu fördernden Anlagen die Emissionsminderungsmassnahmen gemäss dem Stand der Technik einhalten.

BR 12 Pflanzenschutzmittelverordnung / Ordonnance sur les produits phytosanitaires / Ordinanza sui prodotti fitosanitari, OPF (916.161)

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 64, Abs. 4	Wir unterstützen den Vorschlag.	Wir begrüßen dieses Verbot ausdrücklich. Demnach dürfen für professionellen Gebrauch zugelassene Pflanzenschutzmittel nur an Personen abgegeben werden, welche diese Mittel zu beruflichen Zwecken brauchen.